



## GEMEINDE ZEININGEN

### Gemeindekanzlei

Kirchweg 26, 4314 Zeiningen

Telefon: 061 855 90 11  
Internet: www.zeiningen.ch  
E-Mail: kanzlei@zeiningen.ch

### Schulverwaltung

Friedhofweg 14, 4314 Zeiningen

Telefon: 061 855 25 12  
Internet: www.schulezeiningen.ch  
E-Mail: zeiningen.schulsekretariat@schulen-aargau.ch

## Benützungsgesuch für öffentliche Anlagen Meldung von Wirtetätigkeiten/Verlängerung der Öffnungszeiten

Das Gesuch ist spätestens 4 Wochen vor dem gewünschten Termin bei der Schulverwaltung einzureichen. Bei Grossanlässen (ab 270 Pers.) beträgt die Eingabefrist 10 Wochen. Während den Schulferien werden keine Gesuche bearbeitet und entgegengenommen. Die Schulferien zählen nicht zur Abgabefrist. Die Anfragen werden nach Reihenfolge des Eingangs behandelt. Zu spät eingereichte Gesuche können möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden. Ein allfälliges Gesuch für die Sperrung von öffentlichen Strassen und die Benützung der Lautsprecheranlage ist mit separatem Schreiben an den Gemeinderat zu richten.

### Art der Veranstaltung:

\_\_\_\_\_

Gesuchsteller/Veranstalter:

\_\_\_\_\_

Anzahl erwartete Personen  
(inkl. Helfer, Veranstalter):

\_\_\_\_\_

Name u. Vorname der verantwortl. Person:

\_\_\_\_\_

Adresse:

\_\_\_\_\_

Kontaktangaben: Email:

\_\_\_\_\_

Tel./Natel

\_\_\_\_\_

### Benützungszeit (inkl. Einrichten und Aufräumen)

Wochentag, Datum: \_\_\_\_\_

Zeit: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Wochentag, Datum: \_\_\_\_\_

Zeit: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Wochentag, Datum: \_\_\_\_\_

Zeit: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

### Benötigte Räumlichkeiten und Anlagen (bitte ankreuzen):

#### Mitteldorf

- Mehrzweckhalle o. Bühne (max. 270 P.)
- Mehrzweckhalle mit Bühne
- Mehrzweckzimmer 1. OG (MZH)
- Küche, Theoriezimmer 1. UG
- Musikzimmer 1. OG (Schulh. Mitteldorf)
- Hartplatz Mitteldorf

#### Brugglismatt/Aennermatt

- Sporthalle Brugglismatt
- Hartplatz Brugglismatt
- Office
- Mehrzweckzimmer UG BG 1 (vormals Arbeitsraum)
- Aula
- Küche
- Sportanlage Aennermatt

Bei Veranstaltungen mit mehr als 300 resp. 100 Personen in der Mehrzweckhalle und/oder wenn die Räumlichkeiten dekoriert werden, ist eine Feuerwache zu stellen (§ 40 Benützungsreglement). Die Kosten der Feuerwachen gehen zu Lasten des Veranstalters.

### Benötigte Infrastruktur (bitte ankreuzen):

- Lautsprecheranlage (Aennermatt)
- Grill (nur Brugglismatt)
- Leinwand
- Festgarnitur innen (nur Brugglismatt)
- Beamer
- Pinnwand
- Festgarnitur aussen (nur Brugglismatt)
- Mikrofon

In der Aula und im Mehrzweckzimmer UG BG 1 ist ein Beamer inkl. Leinwand vorhanden.

Informationen für den Hauswart (Bestuhlung etc.): \_\_\_\_\_

Es werden keine öffentlichen Anlagen oder Gebäude der Gemeinde Zeiningen benötigt. Die Veranstaltung findet an folgendem Ort statt: \_\_\_\_\_

## Zusätzliche Angaben:

**Führung einer Wirtschaft:**     ja     nein    Wirtzeiten: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Ausschank von Spirituosen:     ja     nein  
(wenn ja, zusätzlich Meldeformular für Einzelanlass dem Amt für Verbraucherschutz des Kantons Aargau einreichen)

Kollidieren die Daten des Anlasses mit einem anderen Benutzer?     ja     nein  
(Die wöchentlichen Belegungspläne sind sichtbar angeschlagen)

Wenn ja, mit \_\_\_\_\_

Haben Sie sich abgesprochen und geeinigt?     ja     nein  
**Die Absprache muss vor der Gesuchseingabe erfolgen.**

### **Schall und Laserstrahlen**

Werden elektroakustisch erzeugte oder verstärkte Schall oder Laserstrahlen eingesetzt?     Ja     Nein  
Bei Discos, Konzerten, Festivals, Partys, etc., mit einem Schallpegel zwischen 93 und 100 Dezibel ist das Formular «Meldung für Veranstaltungen über 93 db(A) gemäss Schall- und Nutzungsverordnung» zusammen mit dem Gesuchsformular einzureichen:

Bemerkungen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Gesuchstellers: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

*Wird durch die Bewilligungsbehörde ausgefüllt*

## **Benützungsbewilligung**

Auflagen: Gemäss Auflagen und Bedingungen

4314 Zeiningen, \_\_\_\_\_

SCHULVERWALTUNG

CHF \_\_\_\_\_

## **Befristete Wirtebewilligung**

Die Führung einer Wirtschaft mit Spirituosen wird     bewilligt     nicht bewilligt  
Der Wirtung bis \_\_\_\_\_ Uhr wird     zugestimmt     nicht zugestimmt

Bewilligungsgebühr:    CHF 20.00

Höhe der Alkoholabgabe:    CHF 30.00/Tag    \_\_\_\_ x CHF 10.00/Folgetrag (max. CHF 30.00)

Die gesetzlichen Bestimmungen sind gemäss Merkblatt 24 des Kantons Aargau zwingend einzuhalten.

4314 Zeiningen, \_\_\_\_\_

SCHULVERWALTUNG

CHF \_\_\_\_\_

## **Bewilligung Verlängerung der Öffnungszeiten**

(im Freien ab 22.00 Uhr, Mo-Fr ab 00.15 Uhr, Sa/So/Feiertage ab 02.00 Uhr)

Die Veranstaltung benötigt keine Verlängerung der Öffnungszeiten.

Der Verlängerung der Öffnungszeiten am \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ wird

bewilligt     nicht bewilligt     wird abweichend bewilligt: \_\_\_\_\_

Bewilligungsgebühr:     CHF 30.00 (ein Tag)     CHF 50.00 (mehrere Tage)

4314 Zeiningen, \_\_\_\_\_

SCHULVERWALTUNG

CHF \_\_\_\_\_

## Gebühren

Die Abteilung Finanzen erstellt die Rechnung für die Benützungsgebühr gemäss dem Reglement. Die effektiven Aufwendungen für den Hauswart werden rapportiert und verrechnet.

Vortrag (vorstehende Gebühren)	CHF _____
Aufwände Hauswart (Fr. 80.--/Std.)	CHF _____
Abfallgebühr (Fr. 50.--/Container)	CHF _____
<b>Total</b>	<b>CHF _____</b>

## Auflagen und Bedingungen:

- Sämtliche Benützungsbedingungen und das Reglement über die Benützung der öffentlichen Bauten, Schul- und Sportanlagen, inkl. Anhang, sind durch die Veranstalter strikte einzuhalten.
- Das Einrichten, Aufräumen und die Schlussreinigung ist Aufgabe des Veranstalters. Aufsicht und Schlussabnahme erfolgt durch den Hauswart.
- **Die Übernahme der Räumlichkeiten ist 1 Woche vor der Veranstaltung mit dem Hauswart, Tel. 079 448 03 15, direkt abzusprechen!**
- Beschädigungen der Anlagen gehen zu Lasten des Veranstalters.
- Das Rauchen ist in allen öffentlichen Räumen und auf dem Schulareal untersagt.
- Die Fluchtwege müssen immer frei zugänglich bleiben. Die Ausgänge dürfen nicht verschlossen sein.
- Der Veranstalter ist für eine geregelte Parkordnung verantwortlich. Benützung von Privatreal ist abzusprechen.
- Der Lärmpegel ist während der Veranstaltung tief zu halten.
- Die Weisungen zur Feuerwache sind dem Reglement über die Benützung der Gemeindeanlagen zu entnehmen. Kontaktperson: Feuerwehr Möhlin, Daniel Ryser, 079 293 49 20.
- Dekorationen dürfen nur mit schwer brennbaren Materialien ausgeführt werden.
- Die Auflagen zum Jugendschutz sind einzuhalten. Verkauf von Tabakwaren und alkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sowie Verkauf von Spirituosen an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind verboten. Die gesetzlichen Bestimmungen sind gemäss Merkblatt 24 des Kantons Aargau einzuhalten.
- Merkblatt 21 über Einzelanlässe des Kantons Aargau ist zu beachten (Ausschank von alkoholischen Getränken und Lebensmitteln).
- Die Schall- und Laserverordnung (SLV) ist bei Veranstaltungen mit Musik zu beachten und einzuhalten. Veranstaltungen mit einem Schallpegel zwischen 93 und 100 Dezibel müssen den Gemeindebehörden gemeldet werden.
- Der Veranstalter hat die Richtlinie über die sichere Verwendung von Flüssiggas, insbesondere bei der Verwendung von Gasgrills zu beachten und umzusetzen. Reglement, Checkliste usw. stehen als Download unter [www.zeiningen.ch](http://www.zeiningen.ch) zur Verfügung.

**Der Gesuchsteller resp. der Veranstalter bestätigt hiermit, von den vorstehenden Auflagen und Bedingungen Kenntnis genommen zu haben und dass diese eingehalten werden.**

Ort und Datum:

Unterschrift des Gesuchstellers:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### Kopie an

Gemeinderat (via Kanzlei)

Hauswart

Abteilung Finanzen

Feuerwehrkommandant (bei Feuerwache)

Regionalpolizei (bei Verlängerung der Öffnungszeiten)